

Verfahren zur Beantragung eines Tagesjagdscheines für ausländische Bürgerinnen und Bürger

Der Antrag auf Erteilung eines Tagesjagdscheines für Ausländer ist persönlich in der unteren Jagdbehörde des Landkreises Oberhavel zu stellen. Dabei sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- ▶ Antrag auf Erteilung eines Jagdscheines (ausgefüllt)
- ▶ Reisepass oder Ausweis oder ID-Karte im Original (Bei Vorlage des Reisepasses muss die aktuelle Meldeanschrift im Heimatland nachgewiesen werden.)
- ▶ Nachweis über eine gültige und ausreichende Jagdversicherung für den Antragsteller in Deutsch (§ 17 Abs. 1 Nr. 4 BJgdG und § 23 Abs. 1 und 2 VwVfG)
- ▶ gültige, beglaubigte und übersetzte Jagdberechtigung des Heimatlandes (§ 24 Abs. 4 BbgJgdG)
- ▶ Passbild (falls erforderlich)
- ▶ eine Einladung zur Jagd für die antragstellende Person mit Termin und Ort der Jagd

Nach Einreichen der vollständigen Unterlagen überprüft die untere Jagdbehörde die Zuverlässigkeit des Antragstellers. Dies kann mehrere Wochen in Anspruch nehmen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

- ▶ Untere Jagdbehörde des Landkreises Oberhavel
Telefon: 03301 601-245 oder
jagd@oberhavel.de